

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Jahrgang 2025

Ausgegeben zu Münster am 25. September 2025

Nr. 41

<i>Inhalt</i>	Seite
Prüfungsordnung für das Fach Deutsch zur Rahmenordnung für die Prüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Universität Münster vom 18. September 2025	3353
Prüfungsordnung für das Fach Musik zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs an der Universität Münster vom 22.08.2025	3364
Prüfungsordnung für das Fach Musik zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Grundschulen an der Universität Münster vom 22.08.2025	3401

Herausgegeben vom
Rektor der Universität Münster
Schlossplatz 2, 48149 Münster
AB Uni 2025/41

<http://www.uni-muenster.de/Rektorat/abuni/index.html>

**Prüfungsordnung für das Fach Deutsch
zur Rahmenordnung für die Prüfungen innerhalb des Studiums
für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss „Master of
Education“ an der Universität Münster
vom 18. September 2025**

Auf Grund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Universität Münster vom 30.08.2022 (AB Uni 2022/33, S. 2602 ff.) hat die Universität folgende Ordnung erlassen:

§ 1 Studieninhalt (Module)

(1) Das Fach Deutsch im Studium für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss „Master of Education“ umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgendes Pflichtmodul:

Förder- und Projektmodul

(2) Zudem umfasst das Fach Deutsch folgendes Wahlpflichtmodul:

Masterarbeit

Die Masterarbeit kann im Fach Deutsch geschrieben werden.

(3) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

§ 2 Zuständigkeit

Die Zuständigkeit für die Organisation der Prüfungen wird gem. § 5 Abs. 3 der Rahmenordnung für die Prüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Universität Münster durch die/den Studiendekan/in wahrgenommen.

§ 3 Prüfungs- und Studienleistungen

(1) Den Studierenden stehen für das Bestehen jeder Prüfungsleistung drei Versuche zur Verfügung.

(2) Die Masterarbeit kann einmal wiederholt werden. Wiederholungsversuche können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden.

(3) Studienleistungen werden nicht benotet.

§ 4 Masterarbeit

- (1) Sofern die Masterarbeit im Fach Deutsch geschrieben wird, wird das Thema erst ausgegeben, wenn das Förder- und Projektmodul erfolgreich abgeschlossen worden ist.
- (2) Die Bearbeitungszeit beträgt vier Monate. Wird die Masterarbeit studienbegleitend abgelegt, beträgt die Bearbeitungsfrist sechs Monate. Die Masterarbeit ist dann studienbegleitend, wenn parallel zu ihr noch mindestens ein weiteres Modul absolviert werden muss.

§ 5 Antwortwahlverfahren (Single und Multiple Choice)

- (1) Prüfungsleistungen können ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden. Bei Prüfungen, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.
- (2) Eine Prüfung, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.
- (3) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note
 - „sehr gut“, wenn er mindestens 75 Prozent,
 - „gut“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
 - „befriedigend“, wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
 - „ausreichend“, wenn er keine oder weniger als 25 Prozent
 der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.
- (4) Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen entsprechend. Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Multiple-Choice Verfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an

der Gesamtleistung in Prozent sind; § 18 Abs. 5 Sätze 3 und 4 der Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Universität Münster finden entsprechende Anwendung.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Münster (AB Uni) in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2026/27 in das Fach Deutsch im Rahmen des Master of Education-Studiengangs innerhalb des Studiums für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung an der Universität Münster immatrikuliert werden.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Philologie (Fachbereich 09) vom 07.07.2025. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes NRW oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 08.09.2025

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s

Modulbeschreibungen

Förder- und Projektmodul

Teilstudiengang	Deutsch
Studiengang	Lehramt für sonderpädagogische Förderung (Master)
Modul	Förder- und Projektmodul
Modulnummer	1

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1. + 2./3. + 4.
Leistungspunkte (LP)	15
Workload (h) insgesamt	450
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Insbesondere in Inklusionssettings liegt ein besonderes Augenmerk auf der individualisierten Förderung der Lernenden. Dabei stellt die Feststellung der vorhandenen Kompetenzen die unverzichtbare Basis für Förderentscheidungen dar. Die sprachlichen und literaturbezogenen Zielkompetenzen sind daher nicht nur in ihrer curricularen Verteilung auf die Schullaufbahn, sondern gerade in heterogenen Lerngruppen auch als synchrone Kompetenzentwicklungen zu denken. Da schulisches Lernen sehr stark auf sprachliche Kompetenzen aufbaut, kommt dem Zweit- und Bildungssprachausbau eine besondere Bedeutung zu. Literarisch-ästhetische Dimensionen wiederum ermöglichen u. a. über Differenzenerfahrungen Anknüpfung an eigene Weltbilder und Lebensentwürfe und deren Transzendierung. Das Lernen im Rahmen von Projekten fördert Theorie-Praxis-Bezüge innerhalb der Hochschule, der Schule und in dem Austausch von Schule und Hochschule. Die Chancen projektorientierten Lernens sind für die Weiterentwicklung inklusiver Ansätze unverzichtbar.	
Lehrinhalte	
Das Förder- und Projektmodul legt sprachstandsbezogene Analysen und sprachdidaktische Förderansätze für die Projektdurchführung zu Grunde. Diese können sich z.B. auf Konzept- oder Materialdifferenzierung oder -entwicklung, Analyse von Sprachunterricht oder die Durchführung von Unterrichtsprojekten in Inklusionssettings beziehen. In den Veranstaltungen zu Literatur und Medien werden Modelle literarischer Kompetenz erörtert und exemplarisch überprüft, inwieweit verschiedene Rezeptionsmodi wie (Nicht-)Verstehen und ästhetische Wahrnehmung wirksam sind. Mit Blick auf damit verbundene Dimensionen wie Imaginationsfähigkeit, Irritation bzw. Staunen, aber auch besondere Praktiken des analytischen Zugangs werden insbesondere in Projektseminaren Fördersettings für Schüler und Schülerinnen mit Förderbedarf entwickelt und im schulischen Kontext erprobt.	

Lernergebnisse	
Die Studierenden sind in der Lage, – die sprachlichen Kompetenzen einzelner Lernenden einzuschätzen. – konkrete Förderentscheidungen zu treffen und zu begründen. – Lehr-Lern-Konzepte und -Materialien kritisch einzuschätzen und zu variieren. – kreative Ideen für das sprachliche und literarische Lernen in inklusiven Settings zu entwickeln, zu realisieren und zu evaluieren. – Modelle literarischer Kompetenz in den verschiedenen Dimensionen nachzuvollziehen.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	S		Individualisierte Förderung sprachlicher Kompetenzen	P	30/2	90
2	S		Literatur verstehen und erfahren	P	30/2	90
3	S	Projektseminar	Projektseminar Sprachdidaktik/Literaturdidaktik	P	60/4	150
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls						
Die Seminare Nr. 1 und 2 werden aus dem Seminarangebot des Moduls ausgewählt und im 1. Semester studiert. Das Projektseminar wird frei aus dem Seminarangebot des Moduls ausgewählt und im 3. bzw. 4. Semester studiert.						

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	1 Hausarbeit	15-20 Seiten	1, 2 oder 3	100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			100%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.
1	1 mündliche oder schriftliche Leistung oder eine praktische Übung (wird von der Seminarleitung jeweils zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben)			mündlich: 30 Minuten, schriftlich: ca. 5 Seiten	1
2	1 mündliche oder schriftliche Leistung oder eine praktische Übung (wird von der Seminarleitung jeweils zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben)			mündlich: 30 Minuten, schriftlich: ca. 5 Seiten	2

3	1 mündliche oder schriftliche Leistung oder eine praktische Übung (wird von der Seminarleitung jeweils zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben)	mündlich: 30 Minuten, schriftlich: ca. 5 Seiten	3
---	---	---	---

5	LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP	
	LV Nr. 2	1 LP	
	LV Nr. 3	2 LP	
Prüfungsleistung	PL Nr. 1	7 LP	
Studienleistung/en	SL Nr. 1	1 LP	
	SL Nr. 2	1 LP	
	SL Nr. 3	2 LP	
Summe LP		15 LP	

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	Die regelmäßige Teilnahme an den Seminaren ist für den Kompetenzausbau erforderlich. Sie wird daher dringend empfohlen.	

7	Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes Semester		
Modulbeauftragte*r / FB	Eine Übersicht aller Modulbeauftragten des Studiengangs findet sich unter: https://www.uni-muenster.de/Germanistik/Studieren/studiengaenge_studienordnungen/moed_lagb09.html		09

8	Mobilität/Anerkennung		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine		
Modultitel englisch	Competence module „Supporting development and Projects“		
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Supporting German as a second language and Academic language		
	LV Nr. 2: Understanding and experience literature		
	LV Nr. 3: Project seminar		

9	LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)		Modul gesamt: 15	
Inklusion (LP)		Modul gesamt: 15	

10	Sonstiges
	–

Masterarbeit

Teilstudiengang	Deutsch
Studiengang	Lehramt für sonderpädagogische Förderung (Master)
Modul	Masterarbeit
Modulnummer	2

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	4.
Leistungspunkte (LP)	18
Workload (h) insgesamt	540
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Die Masterarbeit erstreckt sich über vier Monate. Es handelt sich um eine selbstständig verfasste schriftliche Arbeit. Sie soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Fragestellung mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen.	
Lehrinhalte	
Die Masterarbeit wird im letzten Studiensemester geschrieben. Sie geht aus dem Förder- und Projektmodul hervor. Die Masterarbeit kann sowohl fachwissenschaftliche als auch fachdidaktische Bezüge aufweisen und Aufgaben zum Forschenden Lernen beinhalten, die an Modulinhalte und -methoden anknüpfen.	
Lernergebnisse	
In der Masterarbeit zeigen die Studierenden ihre Fähigkeit zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten an einem angemessen anspruchsvollen Thema, das auch Gelegenheit zur Entfaltung eigener Ideen gibt. Darüber hinaus sind die Studierenden in der Lage, wissenschaftliche Sachverhalte didaktisch weiterzudenken. Begrenzte, aber eigenständige Forschungsaufgaben qualifizieren in besonderer Weise für den späteren Lehrer*innenberuf. Mit ihrer Masterarbeit weisen die Studierenden zudem nach, dass ihre Kenntnisse den professionellen Standards entsprechen und sie diese in Theorie und Praxis handhaben, anwenden und reflektieren können. Neben Forschungskompetenz, Theoriewissen und Fachwissen werden Methodenkompetenz (Anwendung der Fachkompetenz auf neue Sachverhalte) sowie Fähigkeiten der Selbstorganisation, des Zeitmanagements, des Projektmanagements und der Kommunikationsfähigkeit entwickelt, die zur Selbst- und Sozialkompetenz beitragen. Darüber hinaus werden folgende allgemeine Schlüsselkompetenzen durch die Masterarbeit vertieft: Planungs-, Formulierungs- und Überarbeitungskompetenz, Lesekompetenz, Urteilskompetenz, Vertiefung von Kompetenzen bei Literaturrecherche und -verwaltung, Datenanalyse und Textverarbeitung.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1			Masterarbeit	P	-	540
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls						
Für das Thema der Masterarbeit hat die/der Studierende ein Vorschlagsrecht.						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Masterarbeit (Schriftgröße 12 Punkt; Zeilenab- stand 1,5; Ränder links und rechts jeweils 4 cm)	4 Monate/ 50-70 Seiten	-	100%
Gewichtung der Modulnote für die Abschlussnote			18/107		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.
	keine				

5 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	-	-
Prüfungsleistung	PL Nr. 1	18 LP
Studienleistung/en	-	-
Summe LP		18 LP

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Die Masterarbeit wird im letzten Fachsemester geschrieben.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	keine

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte*r / FB	Alle Lehrenden mit Prüfungsberechtigung	09

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine	
Modultitel englisch	Master's Thesis	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Master's Thesis	

9	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)		-
Inklusion (LP)		-

10	Sonstiges	
	-	

**Prüfungsordnung für das Fach Musik
zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums
für das Lehramt an Berufskollegs
an der Universität Münster
vom 22.08.2025**

Aufgrund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Universität Münster und der Fachhochschule Münster innerhalb des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs vom 7. September 2011 (AB Uni 2011/28, S. 2100 ff.), zuletzt geändert durch die Fünfte Änderungsordnung vom 17. Februar 2020 (AB Uni 2020/5, S. 309 ff.), hat die Universität Münster folgende Ordnung erlassen:

§ 1

Studieninhalt (Module)

- (1) Das Fach Musik im Rahmen der Bachelorprüfung innerhalb des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:
 1. Musikpraxis I
 2. Musikpraxis II
 3. Musiktheorie I
 4. Musiktheorie II
 5. Kulturgeschichte der Musik
 6. Musikpädagogik/Musikdidaktik I
 7. Musikpädagogik/Musikdidaktik II
 8. Musik- und Kulturwissenschaft
- (2) Zudem umfasst das Fach Musik folgende Wahlpflichtmodule:
 1. Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit kann im Fach Musik geschrieben werden.

- (3) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

§ 2

Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Den Studierenden stehen für das Bestehen jeder Prüfungsleistung drei Versuche zur Verfügung. Die Bachelorarbeit kann einmal wiederholt werden. Wiederholungsversuche können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden.
- (2) Studienleistungen werden nicht benotet.

- (3) Mündliche und praktische Prüfungsleistungen werden von zwei Prüfer*innen bewertet. Die wesentlichen Gegenstände und die Note der Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten, das von beiden Prüfer*innen zu unterzeichnen ist. Für die Ermittlung der Note gilt § 13 Abs. 8 Sätze 2 und 3 der Rahmenordnung entsprechend (vgl. § 13 Abs. 5 Satz 4 RPO).

§ 3

Bachelorarbeit

- (1) Sofern die Bachelorarbeit im Fach Musik geschrieben wird, steht der/dem Studierenden für das Thema ein Vorschlagsrecht zu.
- (2) Das Thema wird erst ausgegeben, wenn die Module 3, 4, 5 und 6 erfolgreich abgeschlossen worden sind.
- (3) Die Bearbeitungszeit beträgt acht Wochen. Wird die Bachelorarbeit studienbegleitend abgelegt, beträgt die Bearbeitungsfrist zwölf Wochen. Die Bachelorarbeit ist dann studienbegleitend, wenn parallel zu ihr noch mindestens ein weiteres Modul absolviert werden muss.

§ 4

Inkrafttreten

- (1) ¹Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Münster (AB Uni) in Kraft. ²Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2026/27 erstmals ihr Studium im Fach Musik im Bachelorstudiengang innerhalb des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs an der Universität Münster aufgenommen haben.
- (2) ¹Studierende, die vor dem Wintersemester 2026/27 in das Fach Musik im Bachelorstudiengang innerhalb des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs immatrikuliert wurden, können auf Antrag in den Anwendungsbereich dieser Prüfungsordnung wechseln. ²Der Antrag kann nur gemeinsam für Erst- und Zweitfach sowie für die Bildungswissenschaften gestellt werden, sofern letztere studiert werden. ³Der Antrag ist bei dem für das Erstfach zuständigen Prüfungsamt zu stellen. ⁴Die Antragstellung ist unwiderruflich. ⁵Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich erzielter Fehlversuche werden bei einem Wechsel in diese Prüfungsordnung übernommen, wenn und soweit die Leistungen einander entsprechen.
- (3) ¹Das Studium nach der „Prüfungsordnung für das Fach Musik zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 09.07.2018 (einschließlich Änderungsordnungen)“ sowie nach der „Prüfungsordnung für das Fach Musik zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 11.11.2011 (einschließlich Änderungsordnungen)“ kann letztmalig zum 29.03.2030 beendet werden. ²Studienleistungen sowie Prüfungsleistungen einschließlich Wiederholungsprüfungen und Prüfungsleistungen nach einem Versäumnis bzw. nach einem Rücktritt können

letztmals am 15.10.2029 abgelegt werden. ³Ein Thema für die Bachelorarbeit wird letztmals am 13.02.2029 ausgegeben. ⁴Ein Thema für die Wiederholung der Bachelorarbeit wird letztmals ausgegeben am 01.10.2029. ⁵Im Falle einer schwerwiegenden Krankheit oder Behinderung oder bei Inanspruchnahme von Mutterschutz- oder Elternzeiten oder bei vergleichbaren Gründen kann die*der Studiendekan*in auf Antrag die in den Sätzen 2 bis 4 genannten Fristen einmalig um höchstens sechs Monate verlängern. ⁶Die geltend gemachten Gründe sind von der*dem Studierenden glaubhaft zu machen. ⁷Die*der Studiendekan*in kann gegebenenfalls die Vorlage eines ärztlichen Attests verlangen. ⁸Versäumt ein*e Studierende*r verschuldet oder unverschuldet die Einhaltung einer der in den Sätzen 2 bis 5 genannten Fristen, so ist ein Antrag auf Wiedereinsetzung ausgeschlossen.

- (4) ¹Die „Prüfungsordnung für das Fach Musik zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 09.07.2018 (einschließlich Änderungsordnungen)“ und die „Prüfungsordnung für das Fach Musik zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 11.11.2011 (einschließlich Änderungsordnungen)“ werden mit Wirkung zum 29.03.2030 aufgehoben. ²Die Studierenden, die ihr Studium zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgreich abgeschlossen haben, werden auf Antrag beim Prüfungsamt in den Anwendungsbereich dieser Prüfungsordnung überführt. ³Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich erzielter Fehlversuche werden bei einem Wechsel in diese Prüfungsordnung übernommen, wenn und soweit die Leistungen einander entsprechen. ⁴Den Studierenden wird eindrücklich empfohlen sich frühzeitig über die Anerkennungsmöglichkeiten zu informieren. ⁵Es wird zudem dringend geraten, sich mit der zuständigen Studienfachberatung für ein Beratungsgespräch in Verbindung zu setzen.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Musik (Fachbereich 15) vom 02.07.2025. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,

3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 22.08.2025

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s

Anhang: Modulbeschreibungen

M1: Musikpraxis I

Unterrichtsfach	Musik
Studiengang	Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs
Modul	Musikpraxis I
Modulnummer	1

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1.-3. Fachsemester
Leistungspunkte (LP)	16 LP
Workload (h) insgesamt	480 h
Dauer des Moduls	3 Semester
Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Im Modul Musikpraxis I werden die künstlerisch-praktischen Fertigkeiten an verschiedenen Instrumenten und im Umgang mit der Stimme erweitert. Unter Berücksichtigung künstlerischer und didaktischer Anforderungen sammeln die Studierenden Erfahrungen im Zusammenspiel sowie im Anleiten von Musiziersituationen.	
Lehrinhalte	
• Schulung von Fertigkeiten auf dem gewählten Hauptinstrument • Schulung von Fertigkeiten auf dem gewählten schulpraktischen Instrument (Klavier oder Gitarre) • Erarbeitung und Vertiefung spieltechnischer Grundlagen • Musikpraktische Auseinandersetzung mit unterschiedlichen musikalischen Genres, Praxen oder Kulturen (allein und im Ensemble) • gesunder und zielführender Einsatz der Sing- und Sprechstimme • Anleiten von Musiziersituationen	
Lernergebnisse	
Die Studierenden... • können Musik eines breiten Spektrums unterschiedlicher Genres, Praxen oder Kulturen darbieten und kennen die in diesen Bereichen vorhandenen ästhetischen Kriterien • können auf ihrem Hauptinstrument Stücke von mittlerem bis höheren Schwierigkeitsgrad technisch realisieren und künstlerisch gestalten • können auf dem Klavier oder an der Gitarre eine einfache Akkordbegleitung realisieren und dazu singen • sind in der Lage, die eigene Stimme gesund und zielführend einzusetzen • können Musizierprozesse in Gruppen initiieren und unter Einbringung ihrer musikalischen Kompetenzen anleiten	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Übung	---	Künstlerische Praxis 1	P	15 h / 1 SWS	45 h
2	Übung	---	Künstlerische Praxis 2	P	15 h / 1 SWS	45 h
3	Übung	---	Künstlerische Praxis 3	P	15 h / 1 SWS	60 h
4	Übung	---	Schulpraktisches Instrumentalspiel 1	P	15 h / 1 SWS	15 h
5	Übung	---	Schulpraktisches Instrumentalspiel 2	P	15 h / 1 SWS	15 h
6	Übung	---	Schulpraktisches Instrumentalspiel 3	P	15 h / 1 SWS	15 h
7	Übung	---	Stimmbildung/Sprecherziehung 1	P	15 h / 1 SWS	15 h
8	Übung	---	Stimmbildung/Sprecherziehung 2	P	15 h / 1 SWS	15 h
9	Übung	---	Stimmbildung/Sprecherziehung 3	P	15 h / 1 SWS	15 h
10	Übung	---	Didaktik des Gruppenmusizierens 1	P	15 h / 1 SWS	15 h
11	Übung	---	Didaktik des Gruppenmusizierens 2	P	15 h / 1 SWS	15 h
12	Übung	---	Musikpraktischer Workshop	P	15 h / 1 SWS	0 h
13	Übung	---	Ensemblepraxis 1	P	30 h / 2 SWS	0 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Fachpraktische Prüfung	15 min.	3	100 %
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			5 %		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	Anleitung/Präsentation		15-20 min.	10	
2	Anleitung/Präsentation		15-20 min.	11	

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1: Künstlerische Praxis 1	
	LV Nr. 2: Künstlerische Praxis 2	
	LV Nr. 3: Künstlerische Praxis 3	
	LV Nr. 4: Schulpraktisches Instrumentalspiel 1	
		0,5 LP
		0,5 LP
		0,5 LP
		0,5 LP

	LV Nr. 5: Schulpraktisches Instrumentalspiel 2	0,5 LP
	LV Nr. 6: Schulpraktisches Instrumentalspiel 3	0,5 LP
	LV Nr. 7: Stimmbildung/Sprecherziehung 1	0,5 LP
	LV Nr. 8: Stimmbildung/Sprecherziehung 2	0,5 LP
	LV Nr. 9: Stimmbildung/Sprecherziehung 3	0,5 LP
	LV Nr. 10: Didaktik des Gruppenmusizierens 1	0,5 LP
	LV Nr. 11: Didaktik des Gruppenmusizierens 2	0,5 LP
	LV Nr. 12: Musikpraktischer Workshop	0,5 LP
	LV Nr. 13: Ensemblepraxis 1	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1: Anleitung/Präsentation	0,5 LP
	SL Nr. 2: Anleitung/Präsentation	0,5 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1: Fachpraktische Prüfung	8 LP
Summe LP	---	16 LP

Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:

- Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.
- Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.
- Die Leistungspunkte für das Modul werden erst **vergeben**, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	---	
Regelungen zur Anwesenheit	Die Anwesenheit ist in allen Veranstaltungen des Moduls Pflicht, da die Veranstaltungen als instrumentaler Einzelunterricht oder praktische Übung stattfinden. Die Studierenden dürfen in max. 20 % einer Veranstaltung fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.	

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jährlich / zum Wintersemester	
Modulverantwortliche*r/FB	Prof. Dr. Ilka Siedenburg	Musikhochschule Münster – FB 15 der Universität Münster

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Zwei-Fach-BA	
Modulsprache(n)	Deutsch	
Modultitel englisch	Practical Musicianship I	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Artistic Practice 1	
	LV Nr. 2: Artistic Practice 2	
	LV Nr. 3: Artistic Practice 3	
	LV Nr. 4: School Instrument Playing 1	
	LV Nr. 5: School Instrument Playing 2	
	LV Nr. 6: School Instrument Playing 3	
	LV Nr. 7: Vocal Training/Speech Training 1	

	LV Nr. 8: Vocal Training/Speech Training 2
	LV Nr. 9: Vocal Training/Speech Training 3
	LV Nr. 10: Didactics of Group Music Making 1
	LV Nr. 11: Didactics of Group Music Making 2
	LV Nr. 12: Practical Workshop
	LV Nr. 13: Ensemble Practice 1

9	LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 4-6: 1 LP	Modul gesamt: 2 LP	
	LV Nr. 7-9: 1 LP		
Inklusion (LP)	---	Modul gesamt: ---	

10	Sonstiges		

M2: Musikpraxis II

Unterrichtsfach	Musik
Studiengang	Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs
Modul	Musikpraxis II
Modulnummer	2

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	4.-6. Fachsemester
Leistungspunkte (LP)	11 LP
Workload (h) insgesamt	330 h
Dauer des Moduls	3 Semester
Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Im Modul Musikpraxis II werden die im Modul Musikpraxis I erworbenen Kompetenzen an verschiedenen Instrumenten und im Umgang mit der Stimme weiter vertieft und in Ensemblesituationen angewandt. Die Studierenden gewinnen an Sicherheit im Zusammenspiel mit anderen und in der Darbietung vor Publikum. Neben der Reproduktion und künstlerischen Interpretation gewinnen musikalische Interaktion und produktives Musizieren an Bedeutung. Dabei werden sowohl künstlerische als auch schulbezogene Anforderungen berücksichtigt.	
Lehrinhalte	
• Aufbauend auf den in Modul 1 erworbenen technischen Fertigkeiten und künstlerischen Kompetenzen: Fortsetzung der Schulung am gewählten Hauptinstrument, am schulpraktischen Instrument und im Umgang mit der eigenen Stimme • Erweiterung der Bandbreite in der musikpraktischen Auseinandersetzung mit unterschiedlichen musikalischen Genres, Praxen oder Kulturen sowie eigene Profilbildung • Ensemblesmusizieren in selbstgesteuerten und angeleiteten Settings unter Einbindung produktiver Musizierpraktiken (Improvisation, Komposition) • Schulbezogenes Musizieren	
Lernergebnisse	
Die Studierenden... • können Musik eines breiten Spektrums unterschiedlicher Genres, Praxen oder Kulturen darbieten und die in diesen Bereichen vorhandenen ästhetischen Kriterien in der praktischen Umsetzung angemessen berücksichtigen • haben eigene künstlerische Schwerpunkte entwickelt, in denen sie besonders fortgeschrittene musikalische Leistungen zeigen • können auf ihrem Hauptinstrument auch Stücke von höherem Schwierigkeitsgrad technisch realisieren und künstlerisch gestalten • können auf dem Klavier oder der Gitarre eine Akkordbegleitung von mittlerem Schwierigkeitsgrad realisieren und dazu singen	

- sind in der Lage, zielorientiert im Ensemble zu arbeiten und Musik auf fortgeschrittenem Niveau vor Publikum zu präsentieren
- können eigene musikalische Ideen und ästhetische Vorstellungen entwickeln, in das gemeinsame Musizieren einbringen und musikalisch realisieren
- sind in der Lage, die eigene Stimme gesund, intonationssicher und selbstbewusst einzusetzen und sich mit der Stimme vor anderen zu präsentieren
- können Ensemblepraxis im Hinblick auf schulische Kontexte reflektieren und Schwierigkeitsgrade einschätzen
- beherrschen zusätzlich zu den gewählten Instrumenten grundlegende Spieltechniken auf ausgewählten Instrumenten für das Musizieren im Klassenverband

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Übung	---	Künstlerische Praxis 4	P	15 h / 1 SWS	45 h
2	Übung	---	Künstlerische Praxis 5	P	15 h / 1 SWS	75 h
3	Übung	---	Künstlerische Praxis 6	P	15 h / 1 SWS	75 h
4	Übung	---	Schulpraktisches Instrumentalspiel 4	P	15 h / 1 SWS	15 h
5	Übung	---	Stimmbildung/Sprecherziehung 4	P	15 h / 1 SWS	15 h
6	Übung	---	Ensemblepraxis 2	P	30 h / 2 SWS	0 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Fachpraktische Prüfung	30 min.	3	100 %
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			15 %		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	Präsentation (Klassenvorspiel)		10 min.	4	
2	Präsentation (Klassenvorsingen)		10 min.	5	

5		Zuordnung des Workloads	
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1: Künstlerische Praxis 4		0,5 LP
	LV Nr. 2: Künstlerische Praxis 5		0,5 LP
	LV Nr. 3: Künstlerische Praxis 6		0,5 LP
	LV Nr. 4: Schulpraktisches Instrumentalspiel 4		0,5 LP
	LV Nr. 5: Stimmbildung/Sprecherziehung 4		0,5 LP
	LV Nr. 6: Ensemblepraxis 2		1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1: Präsentation (Klassenvorspiel)		0,5 LP
	SL Nr. 2: Präsentation (Klassenvorsingen)		0,5 LP

Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1: Fachpraktische Prüfung	6,5 LP
Summe LP	---	11 LP

Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:

- Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.
- Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.
- Die Leistungspunkte für das Modul werden erst **vergeben**, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	---	
Regelungen zur Anwesenheit	Die Anwesenheit ist in allen Veranstaltungen des Moduls Pflicht, da die Veranstaltungen als instrumentaler Einzel- oder Gruppenunterricht oder praktische Übung stattfinden. Die Studierenden dürfen in max. 20 % einer Veranstaltung fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.	

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jährlich / zum Sommersemester	
Modulverantwortliche*r/FB	Prof. Dr. Ilka Siedenburg	Musikhochschule Münster – FB 15 der Universität Münster

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Zwei-Fach-BA	
Modulsprache(n)	Deutsch	
Modultitel englisch	Practical Musicianship II	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Artistic Practice 4	
	LV Nr. 2: Artistic Practice 5	
	LV Nr. 3: Artistic Practice 6	
	LV Nr. 4: School Instrument Playing 4	
	LV Nr. 5: Vocal Training/Speech Training 4	
	LV Nr. 6: Ensemble Practice 2	

9	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 4-6: 1 LP	Modul gesamt: 1 LP
Inklusion (LP)	---	Modul gesamt: ---

10	Sonstiges	

M3: Musiktheorie I

Unterrichtsfach	Musik
Studiengang	Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs
Modul	Musiktheorie I
Modulnummer	3

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1.-2. Fachsemester
Leistungspunkte (LP)	6 LP
Workload (h) insgesamt	180 h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Im Modul Musiktheorie I erweitern die Studierenden ihre Kompetenzen in Musiklehre und in Gehörbildung. Sie eignen sich Grundwissen in (digitalen) Musiktechnologien und ihrer Anwendung in der Praxis an.	
Lehrinhalte	
• musiktheoretische Grundbegriffe • Theorie und Praxis des musikalischen Satzes • Tonsatzaufgaben, Erstellen eigener musikalischer Sätze bzw. Arrangements • hörender Nachvollzug musikalischer Strukturen • Grundlagen des Umgangs mit (digitalen) Musiktechnologien (Audio- und Videoproduktion, Musiknotation, weitere digitale Musikpraxen)	
Lernergebnisse	
Die Studierenden... • verfügen über erweiterte Kenntnisse in Musiktheorie • können musikalische Strukturen von mittlerem bis höheren Schwierigkeitsgrad analysieren und diese hörend nachvollziehen • besitzen die Fähigkeit, Tonsatzaufgaben zu lösen • können einfache musikalische Sätze und kleinere Arrangements erstellen • können im praktischen Zusammenspiel musikalische Sätze realisieren • haben grundlegende Handlungskompetenzen im Umgang mit spezifischen Musiktechnologien zur Audio- und Video-Aufnahme erworben	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Seminar	-	Musiklehre 1	P	15 h / 1 SWS	37,5 h
2	Seminar	-	Musiklehre 2	P	15 h / 1 SWS	37,5 h
3	Übung	-	Gehörbildung 1	P	15 h / 1 SWS	7,5 h
4	Übung	-	Gehörbildung 2	P	15 h / 1 SWS	7,5 h
5	Übung	-	Medientechnik 1	P	30 h / 2 SWS	0 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MTP	Klausur	60 Min.	2	50 %
2	MTP	Klausur	45 Min.	4	50 %
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			10 %		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	Schriftliche Leistungsüberprüfungen (LÜ)		5-6 Seiten/LÜ s	1	
2	Schriftliche Leistungsüberprüfungen (LÜ)		5-6 Seiten/LÜ s	2	

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1: Musiklehre 1	0,5 LP
	LV Nr. 2: Musiklehre 2	0,5 LP
	LV Nr. 3: Gehörbildung 1	0,5 LP
	LV Nr. 4: Gehörbildung 2	0,5 LP
	LV Nr. 5: Medientechnik 1	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1: Schriftliche Leistungsüberprüfungen (LÜ)	0,5 LP
	SL Nr. 2: Schriftliche Leistungsüberprüfungen (LÜ)	0,5 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1: Klausur	1 LP
	PL Nr. 2: Klausur	1 LP
Summe LP	---	6 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: – Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.		

- Die Leistungspunkte für das Modul werden erst **vergeben**, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	---
Regelungen zur Anwesenheit	Die Anwesenheit in den Veranstaltungen 3, 4 und 5 ist Pflicht, da die Veranstaltungen als praktische Übung stattfinden. Die Studierenden dürfen in max. 20 % einer Veranstaltung fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jährlich / zum Wintersemester	
Modulverantwortliche*r/FB	Dr. Markus Giljohann	Musikhochschule Münster – FB 15 der Universität Münster

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Zwei-Fach-BA
Modulsprache(n)	Deutsch
Modultitel englisch	Music Theory I
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Music Theory 1
	LV Nr. 2: Music Theory 2
	LV Nr. 3: Ear Training 1
	LV Nr. 4: Ear Training 2
	LV Nr. 5: Music Technology 1

9 LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	---	Modul gesamt: ---
Inklusion (LP)	---	Modul gesamt: ---

10 Sonstiges	

M4: Musiktheorie II

Unterrichtsfach	Musik
Studiengang	Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs
Modul	Musiktheorie II
Modulnummer	4

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	3.-4. Fachsemester
Leistungspunkte (LP)	6 LP
Workload (h) insgesamt	180 h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Aufbauend auf dem Modul Musiktheorie I erworbenen Kenntnissen vertiefen die Studierenden im Modul Musiktheorie II ihre Kompetenzen in Musiklehre. Sie wenden diese beim Analysieren und Arrangieren in verschiedenen musikalischen Stilistiken an und setzen dabei individuelle Schwerpunkte. Sie erweitern ihre Expertise im Umgang mit musikspezifischen (digitalen) Technologien und erwerben grundlegende Kompetenzen im Arrangieren für schulische Ensembles und Schulklassen. Das in den einzelnen Lehrveranstaltungen Gelernte wird dabei zunehmend vernetzt.	
Lehrinhalte	
• musiktheoretische Fachbegriffe und Fragestellungen • Theorie und Praxis des musikalischen Satzes • Erweiterte Tonsatzaufgaben, Erstellen eigener musikalischer Sätze bzw. Arrangements in unterschiedlichen Stilistiken • Analysieren musikalischer Strukturen und/oder Arrangieren für schulische Ensembles und Schulklassen (nach Wahl) • Schulung des Umgangs mit (digitalen) Musiktechnologien (Audio- und Videoproduktion, Musiknotation, weitere digitale Musikpraxen) •	
Lernergebnisse	
Die Studierenden... • verfügen über vertiefte Kenntnisse in Musiktheorie und sind in der Lage, diese sicher in der unterrichtsrelevanten Praxis anzuwenden • können in ausgewählten Bereichen auch komplexere musikalische Strukturen analysieren • können auch komplexere musikalische Sätze oder Arrangements erstellen • können didaktisch reflektierte Arrangements für schulrelevante Instrumentalbesetzungen erstellen • haben erweiterte Handlungskompetenzen im Umgang mit spezifischen Musiktechnologien zur Audio- und Video-Aufnahme und weiteren digitalen Musikpraxen erworben	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Seminar	---	Analyse / Arrangement 1	P	30 h / 2 SWS	30 h
2	Seminar	--	Analyse / Arrangement 2	P	30 h / 2 SWS	30 h
3	Übung	---	Medientechnik 2	P	30 h / 2 SWS	30 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Die Modulabschlussprüfung wird nach Wahl der Studierenden in Seminar 1 oder 2 abgelegt. Die Studienleistung Nr. 1 muss in dem Seminar erbracht werden, in dem die Modulabschlussprüfung nicht erbracht wird.						

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Schriftliche Ausarbeitung	10-15 Seiten	---	100 %
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			10 %		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	Mitgestaltung einer Veranstaltungseinheit oder schriftliche Ausarbeitung		20 min. / 3-5 Seiten	1 oder 2	
	Die Prüfungsart wird rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben.				

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1: Analyse / Arrangement 1	1 LP
	LV Nr. 2: Analyse / Arrangement 2	1 LP
	LV Nr. 3: Medientechnik 2	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1: Mitgestaltung einer Veranstaltungseinheit oder schriftliche Ausarbeitung	0,5 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1: Schriftliche Ausarbeitung	2,5 LP
Summe LP	---	6 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: – Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	---	
Regelungen zur Anwesenheit	Die Anwesenheit in Veranstaltung 3 ist Pflicht, da sie als praktische Übung stattfindet. Die Studierenden dürfen in max. 20 % einer Veranstaltung fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.	

7	Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jährlich / zum Wintersemester		
Modulverantwortliche*r/FB	Dr. Markus Giljohann	Musikhochschule Münster – FB 15 der Universität Münster	

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Zwei-Fach-BA	
Modulsprache(n)	Deutsch	
Modultitel englisch	Music Theory II	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Analysis / Arrangement 1	
	LV Nr. 2: Analysis / Arrangement 2	
	LV Nr. 3: Music Technology 2	

9	LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 1: 1 LP	Modul gesamt: 1 LP	
Inklusion (LP)	---	Modul gesamt: ---	

10	Sonstiges	

M5: Kulturgeschichte der Musik

Unterrichtsfach	Musik
Studiengang	Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs
Modul	Kulturgeschichte der Musik
Modulnummer	5

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1.-2. Fachsemester
Leistungspunkte (LP)	8 LP
Workload (h) insgesamt	240 h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul Kulturgeschichte der Musik vermittelt Grundlagenwissen im Bereich der historischen Entwicklung musikalischer Prozesse. Die Studierenden lernen dabei unterschiedliche ästhetische Positionen kennen und reflektieren sie als je spezifisch kulturhistorisch situiert. Über die musikgeschichtlichen Daten hinaus erwerben sie Fähigkeiten, musikalische Prozesse und ästhetische Phänomene einzuordnen, sowie Kompetenzen, diese zu vermitteln und darzustellen. Das Modul folgt zunächst der Aufteilung in ›klassische‹ und ›populäre‹ Musikkulturen, aber reflektiert diese Unterscheidung selbst kritisch in ihrer historischen Genese.	
Lehrinhalte	
• Konzepte, Begriffe und Methoden der (kultur)historischen Musikwissenschaft • Überblick über musikalische Epochen, Stile und Genres im jeweiligen kulturhistorischen Kontext • Gattungs- und Personalstile als musikhistorische Narrative • Musiker*innen-Portraits in ihrer Zeit • ›Kunstmusik‹ und ›populäre Musik‹ als historische Differenzlinie • ›Andere (z.B. feministische, z.B. Schwarze) Musikgeschichten‹ • Musikgeschichtsschreibung zwischen Kanon und Avantgarde	
Lernergebnisse	
Die Studierenden... • erwerben grundlegende musikwissenschaftliche Reflexions- und Kommunikationskompetenz mit Blick auf ausgewählte Musikkulturen • erwerben Grundkenntnisse in ausgewählten Abschnitten der Musikgeschichte sowie vertiefte Kenntnisse einzelner Musikkulturen, Stile und Genres • haben einen Überblick über verschiedene musikalisch-ästhetische Programmatiken und Ansätze in ihrer historischen Entwicklung • haben umfassende Kenntnisse von ausgewählten Werken und Musikstücken unterschiedlicher musikgeschichtlicher Epochen und Musikkulturen • können ausgewählte Werke und Musikstücke einordnen, darstellen und analysieren	

- können ästhetische, soziologische und andere Implikationen in Bezug auf ausgewählte Musik aus unterschiedlichen Zeiten erörtern

3		Aufbau					
Komponenten des Moduls							
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)		
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)	
1	Seminar	-	Kulturgeschichte der Klassischen Musik	P	30 h / 2 SWS	45 h	
2	Seminar	-	Kulturgeschichte der Populären Musik	P	30 h / 2 SWS	45 h	
3	Seminar	-	Vertiefung: Kulturgeschichte der Musik	P	30 h / 2 SWS	60 h	
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:							

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Klausur	120 Min.	---	100 %
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			10 %		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
1	Mitgestaltung einer Veranstaltungseinheit oder schriftliche Ausarbeitung			20 min. / 3-5 Seiten	1
	Die Prüfungsart wird rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben.				
2	Mitgestaltung einer Veranstaltungseinheit oder schriftliche Ausarbeitung			20 min. / 3-5 Seiten	2
	Die Prüfungsart wird rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben.				
3	Mitgestaltung einer Veranstaltungseinheit oder schriftliche Ausarbeitung			20 min. / 3-5 Seiten	3
	Die Prüfungsart wird rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben.				

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1: Kulturgeschichte der Klassischen Musik	1 LP
	LV Nr. 2: Kulturgeschichte der Populären Musik	1 LP
	LV Nr. 3: Vertiefung: Kulturgeschichte der Musik	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1: Mitgestaltung einer Veranstaltungseinheit oder schriftliche Ausarbeitung	0,5 LP
	SL Nr. 2: Mitgestaltung einer Veranstaltungseinheit oder schriftliche Ausarbeitung	0,5 LP
	SL Nr. 3: Mitgestaltung einer Veranstaltungseinheit oder schriftliche Ausarbeitung	0,5 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1: Klausur	3,5 LP
Summe LP	---	8 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: – Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	---
Regelungen zur Anwesenheit	---

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jährlich / zum Wintersemester	
Modulverantwortliche*r/FB	Georg Harbig	Musikhochschule Münster – FB 15 der Universität Münster

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Zwei-Fach-BA
Modulsprache(n)	Deutsch
Modultitel englisch	Cultural History of Music
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Cultural History of Classical Music
	LV Nr. 2: Cultural History of Popular Music
	LV Nr. 3: Advanced Course: Cultural History of Music

9 LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	---	Modul gesamt: ---
Inklusion (LP)	---	Modul gesamt: ---

10	Sonstiges

M6: Musikpädagogik/Musikdidaktik I

Unterrichtsfach	Musik
Studiengang	Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs
Modul	Musikpädagogik/Musikdidaktik I
Modulnummer	6

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	3.-4. Fachsemester
Leistungspunkte (LP)	9 LP
Workload (h) insgesamt	270 h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul Musikpädagogik/Musikdidaktik I vermittelt Kompetenzen in musikpädagogischen und musikdidaktischen Grundlagen. Es bietet Einblicke in die Historie der Musikpädagogik und ermöglicht einen Einstieg in den Umgang mit musikpädagogischer Forschung. Die Studierenden lernen verschiedene disziplinäre Zugänge zu musikpädagogischen Sachverhalten sowie forschungsrelevante Fragestellungen der Musikpädagogik kennen. Querschnittsthemen wie Kompetenzorientierung, Diversität oder Aspekte inklusionsorientierten Unterrichtens sind in allen Lehrveranstaltungen verankert. Außerdem thematisiert das Modul verschiedene für die Musikpädagogik relevante wissenschaftliche Methoden und Forschungspositionen.	
Lehrinhalte	
• Konzepte, Methoden und Zielsetzungen in der Musikpädagogik • Auseinandersetzung mit musikdidaktischen Grundfragen • Unterrichtskonzeptionen der Musikpädagogik des 20. Jahrhunderts bis in die Gegenwart • Voraussetzungen musikalischen Lernens in verschiedenen Altersstufen und in heterogenen Lerngruppen • Musik(-Kulturen) und ihre soziokulturellen Kontexte als Unterrichtsgegenstand • Umgangsweisen mit Musik im schulischen Unterricht (Unterrichtsmethoden, Förderung von Schlüsselkompetenzen und Einbindung von Querschnittszielen) • Theoretische Grundlagen eines diversitätssensiblen Musikunterrichts: Diversitäts- und Heterogenitätsaspekte (Gender, Herkunft, Kulturen, Ability), Potenzialorientierung, Möglichkeiten der Individualisierung) • (digitale) Technologien als Medien und Gegenstände von Musikunterrichtsplanung und -realisation	
Lernergebnisse	
Die Studierenden... • kennen Methoden, Forschungsfelder und Forschungsergebnisse wissenschaftlicher Musikpädagogik • haben grundlegende musikpädagogische Reflexions- und Kommunikationskompetenz anhand ausgewählter Musikkulturen und Musikarten erworben	

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Seminar	-	Grundlagen der Musikpädagogik	P	30 h / 2 SWS	30 h
2	Seminar	-	Einführung in die musikpädagogische Forschung	P	30 h / 2 SWS	30 h
3	Seminar	-	Musikpädagogik/Musikdidaktik I 1	P	30 h / 2 SWS	45 h
4	Seminar	-	Musikpädagogik/Musikdidaktik I 2	P	30 h / 2 SWS	45 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MTP	Klausur	60 Min.	1	50 %
2	MTP	Hausarbeit	12-15 Seiten	3 oder 4	50 %
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			20 %		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	Konzeptpapier		8-10 Seiten	2	
2	Mitgestaltung einer Veranstaltungseinheit oder schriftliche Ausarbeitung Die Prüfungsart wird rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben.		20 min. / 3-5 Seiten	3	
3	Mitgestaltung einer Veranstaltungseinheit oder schriftliche Ausarbeitung Die Prüfungsart wird rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben.		20 min. / 3-5 Seiten	4	

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1: Grundlagen der Musikpädagogik	1 LP
	LV Nr. 2: Einführung in die musikpädagogische Forschung	1 LP
	LV Nr. 3: Musikpädagogik/Musikdidaktik I 1	1 LP
	LV Nr. 4: Musikpädagogik/Musikdidaktik I 2	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1: Konzeptpapier	1 LP
	SL Nr. 2: Mitgestaltung einer Veranstaltungseinheit oder schriftliche Ausarbeitung	0,5 LP
	SL Nr. 3: Mitgestaltung einer Veranstaltungseinheit oder schriftliche Ausarbeitung	0,5 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1: Klausur	1 LP
	PL Nr. 2: Hausarbeit	2 LP
Summe LP	---	9 LP

Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:

- Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.
- Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.
- Die Leistungspunkte für das Modul werden erst **vergeben**, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	---	
Regelungen zur Anwesenheit	---	

7	Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jährlich / zum Wintersemester		
Modulverantwortliche*r/FB	Prof. Dr. Juliane Gerland	Musikhochschule Münster – FB 15 der Universität Münster	

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	BA HRSGe, Zwei-Fach-BA	
Modulsprache(n)	Deutsch	
Modultitel englisch	Music Education/Music Didactics I	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Basics of Music Education	
	LV Nr. 2: Introduction to Research in Music Education	
	LV Nr. 3: Music Education/Music Didactics I 1	
	LV Nr. 4: Music Education/Music Didactics I 2	

9	LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 1: 1 LP	Modul gesamt: 4 LP	
	LV Nr. 2: 1 LP		
	LV Nr. 3: 1 LP		
	LV Nr. 4: 1 LP		
Inklusion (LP)	LV Nr. 1-2: 1 LP	Modul gesamt: 2 LP	
	LV Nr. 3-4: 1 LP		

10	Sonstiges	

M7: Musikpädagogik/Musikdidaktik II

Unterrichtsfach	Musik
Studiengang	Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs
Modul	Musikpädagogik/Musikdidaktik II
Modulnummer	7

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	5.-6. Fachsemester
Leistungspunkte (LP)	10 LP
Workload (h) insgesamt	300 h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
In Fortführung des Moduls Musikpädagogik/Musikdidaktik I ist das Modul Musikpädagogik/Musikdidaktik II stärker auf die Unterrichtspraxis gerichtet. Der Schwerpunkt liegt auf der vertieften Vermittlung musikpädagogischer Kompetenzen (musikdidaktische Praxismodelle, Methoden des Musikunterrichts, fachwissenschaftliche Aspekte aus dem Blickwinkel fachdidaktischer Positionen u.a.). Themenschwerpunkte wie Kompetenzorientierung sowie Aspekte der Inklusion sind in allen Lehrveranstaltungen verankert. Neben zwei wählbaren musikdidaktischen Themenseminaren widmet sich ein weiteres Seminar schulischen Musizierpraxen und ihrer didaktischen Reflexion. Darüber hinaus kann zwischen verschiedenen Seminaren zur Ensembleleitung (z.B. Chor, Orchester, Percussion) oder Musikproduktion gewählt werden. Kompetenzen aus den Modulen Musikpraxis und Musiktheorie werden in diesen Lehrveranstaltungen vertieft und fachdidaktisch angewendet.	
Lehrinhalte	
• Grundlagen der Planung und Reflexion von Musikunterricht • Vielfalt musikalischer Praxen, Erscheinungsformen, Kulturen und Methoden im Musikunterricht • Kriterien und Verfahren zur Leistungsbeurteilung und zur Förderung von Schüler*innen (mit Förderbedarfen oder besonderen Begabungen) • Didaktische Berücksichtigung von Diversitätsfaktoren (Gender, soziokulturelle Faktoren, Ability) • musikpädagogische Arbeit in außerschulischen Bereichen • binnendifferenziertes Klassenmusizieren als Beispiel inklusionsorientierter Musikpädagogik • Digitale Medien im Kontext von Musikunterrichtsplanung und -realisation • Ensemblesmusizieren und Anwendung (digitaler) Musiktechnologien	
Lernergebnisse	
Die Studierenden... • Erwerben Grundkenntnisse über die Voraussetzungen, Möglichkeiten und Ziele schulischen Unterrichtens • kennen Verfahren des Beurteilens und Bewertens von Lernprozessen und Lernergebnissen und können diese anwenden	

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Seminar	---	Musikpädagogik/Musikdidaktik II 1	P	30 h / 2 SWS	15 h
2	Seminar	---	Musikpädagogik/Musikdidaktik II 2	P	30 h / 2 SWS	60 h
3	Seminar	---	Musikpädagogik/Musikdidaktik II - Schulische Musizierpraxen	P	30 h / 2 SWS	15 h
4	Übung	---	Ensembleleitung / Musikproduktion 1	P	45 h / 3 SWS	0 h
5	Übung	---	Ensembleleitung / Musikproduktion 2	P	45 h / 3 SWS	30 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MTP	Mündliche Prüfung	30 min.	1 oder 2	50 %
2	MTP	Fachpraktische Prüfung	30 min.	5	50 %
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			20 %		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
1	Mitgestaltung einer Veranstaltungseinheit oder schriftliche Ausarbeitung Die Prüfungsart wird rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben.			20 min. / 3-5 Seiten	1
2	Mitgestaltung einer Veranstaltungseinheit oder schriftliche Ausarbeitung Die Prüfungsart wird rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben.			20 min. / 3-5 Seiten	2
3	Mitgestaltung einer Veranstaltungseinheit oder schriftliche Ausarbeitung Die Prüfungsart wird rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben.			20 min. / 3-5 Seiten	3

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1: Musikpädagogik/Musikdidaktik II 1	1 LP
	LV Nr. 2: Musikpädagogik/Musikdidaktik II 2	1 LP
	LV Nr. 3: Musikpädagogik/Musikdidaktik II - Schulische Musizierpraxen	1 LP
	LV Nr. 4: Ensembleleitung / Musikproduktion 1	1,5 LP
	LV Nr. 5: Ensembleleitung / Musikproduktion 2	1,5 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1: Mitgestaltung einer Veranstaltungseinheit oder schriftliche Ausarbeitung	0,5 LP
	SL Nr. 2: Mitgestaltung einer Veranstaltungseinheit oder schriftliche Ausarbeitung	0,5 LP
	SL Nr. 3: Mitgestaltung einer Veranstaltungseinheit oder schriftliche Ausarbeitung	0,5 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1: Mündliche Prüfung	1,5 LP
	PL Nr. 2: Fachpraktische Prüfung	1 LP
Summe LP	---	10 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: – Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.		

- Die Leistungspunkte für das Modul werden erst **vergeben**, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	---
Regelungen zur Anwesenheit	Die Anwesenheit in den Veranstaltungen 4 und 5 ist Pflicht, da die Veranstaltungen als praktische Übung stattfinden. Die Studierenden dürfen in max. 20% einer Veranstaltung fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jährlich / zum Wintersemester	
Modulverantwortliche*r/FB	Prof. Dr. Juliane Gerland	Musikhochschule Münster – FB 15 der Universität Münster

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	BA HRSGe, Zwei-Fach-BA
Modulsprache(n)	Deutsch
Modultitel englisch	Music Education/Music Didactics II
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Music Education/Music Didactics II 1
	LV Nr. 2: Music Education/Music Didactics II 2
	LV Nr. 3: Music Education/Music Didactics II – School Music Practices
	LV Nr. 4: Vocal or Instrumental Conducting / Music Production 1
	LV Nr. 5: Vocal or Instrumental Conducting / Music Production 2

9 LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 1: 2 LP	Modul gesamt: 5 LP
	LV Nr. 2: 2 LP	
	LV Nr. 3-4: 1 LP	
Inklusion (LP)	LV Nr. 1-2: 1 LP	Modul gesamt: 1 LP

10 Sonstiges	

M8: Musik- und Kulturwissenschaft

Unterrichtsfach	Musik
Studiengang	Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs
Modul	Musik- und Kulturwissenschaft
Modulnummer	8

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	5.-6. Fachsemester
Leistungspunkte (LP)	9 LP
Workload (h) insgesamt	270 h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Im Modul Musik- und Kulturwissenschaft setzen sich die Studierenden mit Kernthemen und -positionen der musik- und kulturwissenschaftlichen Forschung auseinander. Dabei stehen sowohl aktuelle Debatten als auch grundlegende Begriffe und Fragestellungen der Musik- und Kulturwissenschaft im Mittelpunkt. Die Studierenden entwickeln so eine Perspektive auf Musik als komplexe kulturelle Praxis, die stets in ihrer Verschränkung mit ihren konkreten bspw. gesellschaftlichen, ästhetischen, technologischen, politischen, usw. Bedingungen zu betrachten ist. Das Modul setzt dabei auf die erarbeiteten Inhalte vorhergehender Module auf (insb. Modul 5) und erweitert diese zu einer breiten wissenschaftlichen Auseinandersetzung. Es bietet den Studierenden durch ein Wahlangebot die Möglichkeit individueller Schwerpunktsetzung und Profilbildung.	
Lehrinhalte	
• Grundbegriffe der Musik- und Kulturwissenschaft: Diskussion zentraler Konzepte wie Kultur, Praxis, Diskurs, Ästhetik • Musik und Identität: Individuelle und kollektive Identitätsbildungen in und mit Musik, insb. Musik und Ungleichheit (Gender, Race, Class, etc.) • Musik und Politik: Gesellschaftliche Auseinandersetzungen, Macht und Widerstand in und mit Musik • Musik und Digitale Kultur: Musikalische Praxis und aktuelle Medienkultur, Musikästhetik und Technologie, Musik als Reflexion (post)digitaler Gegenwart • Musik und Historizität: Musikgeschichte und ihre jeweiligen historischen Bedingungen • Musik und Globalisierung: Transkulturelle und postkoloniale Aspekte globaler Musikkulturen • Musik und Sound: Musik als Teil umfassender Soundkulturen, Soundscapes, Klangkunst, Sound Studies Musik und kulturelle Bildung: Musikalische Wissens- und Bildungsprozesse im kulturhistorischen Wandel	
Lernergebnisse	

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Seminar	---	Musik- und Kulturwissenschaft 1	P	30 h / 2 SWS	60 h
2	Seminar	---	Musik- und Kulturwissenschaft 2	P	30 h / 2 SWS	60 h
3	Seminar	---	Musik- und Kulturwissenschaft 3	P	30 h / 2 SWS	60 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Hausarbeit	12-15 Seiten	1, 2 oder 3	100 %
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			10 %		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
1	Mitgestaltung einer Veranstaltungseinheit oder schriftliche Ausarbeitung Die Prüfungsart wird rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben.			20 min. / 3-5 Seiten	1
2	Mitgestaltung einer Veranstaltungseinheit oder schriftliche Ausarbeitung Die Prüfungsart wird rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben.			20 min. / 3-5 Seiten	2
3	Mitgestaltung einer Veranstaltungseinheit oder schriftliche Ausarbeitung Die Prüfungsart wird rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben.			20 min. / 3-5 Seiten	3

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1: Musik- und Kulturwissenschaft 1	1 LP
	LV Nr. 2: Musik- und Kulturwissenschaft 2	1 LP
	LV Nr. 3: Musik- und Kulturwissenschaft 3	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1: Mitgestaltung einer Veranstaltungseinheit oder schriftliche Ausarbeitung	0,5 LP
	SL Nr. 2: Mitgestaltung einer Veranstaltungseinheit oder schriftliche Ausarbeitung	0,5 LP
	SL Nr. 3: Mitgestaltung einer Veranstaltungseinheit oder schriftliche Ausarbeitung	0,5 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1: Hausarbeit	4,5 LP
Summe LP	---	9 LP

Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:

- Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.
- Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.
- Die Leistungspunkte für das Modul werden erst **vergeben**, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	---	
Regelungen zur Anwesenheit	---	

7	Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jährlich / zum Wintersemester		
Modulverantwortliche*r/FB	Jun. Prof. Dr. Malte Pelleter	Musikhochschule Münster – FB 15 der Universität Münster	

8	Mobilität/Anerkennung		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Zwei-Fach-BA		
Modulsprache(n)	Deutsch		
Modultitel englisch	Music and Cultural Studies		
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Music and Cultural Studies 1		
	LV Nr. 2: Music and Cultural Studies 2		
	LV Nr. 3: Music and Cultural Studies 3		

9	LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)		---	Modul gesamt: ---
Inklusion (LP)		---	Modul gesamt: ---

10	Sonstiges		

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Bachelorarbeit	28-32 Seiten	---	100 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			10/180		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1: Bachelorarbeit	0 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	---	---
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1: Bachelorarbeit	10 LP
Summe LP	---	10 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: – Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Abschluss der Module 3, 4, 5 und 6
Regelungen zur Anwesenheit	---

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	Jedes Semester	
Modulverantwortliche*r/FB	Prof. Dr. Juliane Gerland	Musikhochschule Münster – FB 15 der Universität Münster

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	BA G, BA HRSGe, BA sF, Zwei-Fach-BA	
Modulsprache(n)	Deutsch	
Modultitel englisch	Bachelorthesis	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Bachelorthesis	

9	LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	---	Modul gesamt: ---	
Inklusion (LP)	---	Modul gesamt: ---	

10	Sonstiges	

**Prüfungsordnung für das Fach Musik
zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums
für das Lehramt an Grundschulen
an der Universität Münster
vom 22.08.2025**

Aufgrund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Universität Münster innerhalb des Studiums für das Lehramt an Grundschulen vom 06. Juni 2011 (AB Uni 2011/11, S. 777 ff.), zuletzt geändert durch die Siebente Änderungsordnung vom 2. Februar 2018 (AB Uni 2018/4, S. 209 ff.), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

§ 1

Studieninhalt (Module)

- (1) Das Fach Musik im Rahmen der Bachelorprüfung innerhalb des Studiums für das Lehramt an Grundschulen umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:

1. Musikpraxis I
2. Musikpraxis II
3. Musiktheorie
4. Kulturgeschichte der Musik
5. Musikpädagogik/Musikdidaktik I
6. Musikpädagogik/Musikdidaktik II

- (2) Zudem umfasst das Fach Musik folgende Wahlpflichtmodule:

1. Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit kann im Fach Musik geschrieben werden.

- (3) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

§ 2

Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Den Studierenden stehen für das Bestehen jeder Prüfungsleistung drei Versuche zur Verfügung. Die Bachelorarbeit kann einmal wiederholt werden. Wiederholungsversuche können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden.
- (2) Studienleistungen werden nicht benotet.
- (3) Mündliche und praktische Prüfungsleistungen werden von zwei Prüfer*innen bewertet. Die wesentlichen Gegenstände und die Note der Prüfung sind in einem Protokoll

festzuhalten, das von beiden Prüfer*innen zu unterzeichnen ist. Für die Ermittlung der Note gilt § 13 Abs. 8 Sätze 2 und 3 der Rahmenordnung entsprechend (vgl. § 13 Abs. 5 Satz 4 RPO).

§ 3

Bachelorarbeit

- (1) Sofern die Bachelorarbeit im Fach Musik geschrieben wird, steht der/dem Studierenden für das Thema ein Vorschlagsrecht zu.
- (2) Das Thema wird erst ausgegeben, wenn die Module 3, 5 und 6 erfolgreich abgeschlossen worden sind.
- (3) Die Bearbeitungszeit beträgt acht Wochen. Wird die Bachelorarbeit studienbegleitend abgelegt, beträgt die Bearbeitungsfrist zwölf Wochen. Die Bachelorarbeit ist dann studienbegleitend, wenn parallel zu ihr noch mindestens ein weiteres Modul absolviert werden muss.

§ 4

Inkrafttreten

- (1) ¹Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Münster (AB Uni) in Kraft. ²Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2026/27 erstmals ihr Studium im Fach Musik im Bachelorstudiengang innerhalb des Studiums für das Lehramt an Grundschulen an der Universität Münster aufgenommen haben.
- (2) ¹Studierende, die vor dem Wintersemester 2026/27 in das Fach Musik im Bachelorstudiengang innerhalb des Studiums für das Lehramt an Grundschulen immatrikuliert wurden, können auf Antrag in den Anwendungsbereich dieser Prüfungsordnung wechseln. ²Der Antrag kann nur gemeinsam für Erst- und Zweitfach sowie für die Bildungswissenschaften gestellt werden, sofern letztere studiert werden. ³Der Antrag ist bei dem für das Erstfach zuständigen Prüfungsamt zu stellen. ⁴Die Antragstellung ist unwiderruflich. ⁵Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich erzielter Fehlversuche werden bei einem Wechsel in diese Prüfungsordnung übernommen, wenn und soweit die Leistungen einander entsprechen.
- (3) ¹Das Studium nach der „Prüfungsordnung für das Fach Musik zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Grundschulen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 09.07.2018 (einschließlich Änderungsordnungen)“ sowie nach der „Prüfungsordnung für das Fach Musik zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Grundschulen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 11.11.2011 (einschließlich Änderungsordnungen)“ kann letztmalig zum 29.03.2030 beendet werden. ²Studienleistungen sowie Prüfungsleistungen einschließlich Wiederholungsprüfungen und Prüfungsleistungen nach einem Versäumnis bzw. nach einem Rücktritt können letztmals am 15.10.2029 abgelegt werden. ³Ein Thema für die Bachelorarbeit wird letztmals am 13.02.2029 ausgegeben. ⁴Ein Thema für die Wiederholung der Bachelorarbeit wird letztmals ausgegeben am 01.10.2029. ⁵Im Falle einer

schwerwiegenden Krankheit oder Behinderung oder bei Inanspruchnahme von Mutterschutz- oder Elternzeiten oder bei vergleichbaren Gründen kann die*der Studiendekan*in auf Antrag die in den Sätzen 2 bis 4 genannten Fristen einmalig um höchstens sechs Monate verlängern. ⁶Die geltend gemachten Gründe sind von der*dem Studierenden glaubhaft zu machen. ⁷Die*der Studiendekan*in kann gegebenenfalls die Vorlage eines ärztlichen Attests verlangen. ⁸Versäumt ein*e Studierende*r verschuldet oder unverschuldet die Einhaltung einer der in den Sätzen 2 bis 5 genannten Fristen, so ist ein Antrag auf Wiedereinsetzung ausgeschlossen.

- (4) ¹Die „Prüfungsordnung für das Fach Musik zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Grundschulen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 09.07.2018 (einschließlich Änderungsordnungen)“ und die „Prüfungsordnung für das Fach Musik zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Grundschulen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 11.11.2011 (einschließlich Änderungsordnungen)“ werden mit Wirkung zum 29.03.2030 aufgehoben. ²Die Studierenden, die ihr Studium zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgreich abgeschlossen haben, werden auf Antrag beim Prüfungsamt in den Anwendungsbereich dieser Prüfungsordnung überführt. ³Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich erzielter Fehlversuche werden bei einem Wechsel in diese Prüfungsordnung übernommen, wenn und soweit die Leistungen einander entsprechen. ⁴Den Studierenden wird eindrücklich empfohlen sich frühzeitig über die Anerkennungsmöglichkeiten zu informieren. ⁵Es wird zudem dringend geraten, sich mit der zuständigen Studienfachberatung für ein Beratungsgespräch in Verbindung zu setzen.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Musik (Fachbereich 15) vom 02.07.2025. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 22.08.2025

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s

Anhang: Modulbeschreibungen

M1: Musikpraxis I

Unterrichtsfach	Musik
Studiengang	Bachelor für das Lehramt an Grundschulen
Modul	Musikpraxis I
Modulnummer	1

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1.-3. Fachsemester
Leistungspunkte (LP)	11 LP
Workload (h) insgesamt	330 h
Dauer des Moduls	3 Semester
Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Im Modul Musikpraxis I werden die künstlerisch-praktischen Fertigkeiten an verschiedenen Instrumenten und im Umgang mit der Stimme erweitert. Unter Berücksichtigung künstlerischer und didaktischer Anforderungen sammeln die Studierenden Erfahrungen im Zusammenspiel sowie im Anleiten von Musiziersituationen mit Kindern im Grundschulalter.	
Lehrinhalte	
• Schulung von Fertigkeiten auf dem gewählten Hauptinstrument • Schulung von Fertigkeiten auf dem gewählten schulpraktischen Instrument (Klavier oder Gitarre) • Erarbeitung und Vertiefung spieltechnischer Grundlagen • Musikpraktische Auseinandersetzung mit unterschiedlichen musikalischen Genres, Praxen oder Kulturen (allein und im Ensemble) • gesunder und zielführender Einsatz der Sing- und Sprechstimme • Anleiten von Musiziersituationen	
Lernergebnisse	
Die Studierenden... • können Musik ausgewählter Genres, Praxen oder Kulturen darbieten und kennen die in diesen Bereichen vorhandenen ästhetischen Kriterien • können auf ihrem Hauptinstrument Stücke von leichtem bis mittleren Schwierigkeitsgrad technisch realisieren und künstlerisch gestalten • können auf dem Klavier oder an der Gitarre eine einfache Akkordbegleitung realisieren und dazu singen • sind in der Lage, die eigene Stimme gesund und zielführend einzusetzen • können mit Blick auf Kinder im Grundschulalter elementares Musizieren in der Gruppe initiieren und anleiten	

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Übung	---	Künstlerische Praxis 1	P	15 h / 1 SWS	15 h
2	Übung	---	Künstlerische Praxis 2	P	15 h / 1 SWS	15 h
3	Übung	---	Künstlerische Praxis 3	P	15 h / 1 SWS	30 h
4	Übung	---	Schulpraktisches Instrumentalspiel 1	P	15 h / 1 SWS	15 h
5	Übung	---	Schulpraktisches Instrumentalspiel 2	P	15 h / 1 SWS	15 h
6	Übung	---	Stimmbildung/Sprecherziehung 1	P	15 h / 1 SWS	15 h
7	Übung	---	Stimmbildung/Sprecherziehung 2	P	15 h / 1 SWS	15 h
8	Übung	---	Stimmbildung/Sprecherziehung 3	P	15 h / 1 SWS	15 h
9	Übung	---	Didaktik des Gruppenmusizierens 1	P	15 h / 1 SWS	15 h
10	Übung	---	Didaktik des Gruppenmusizierens 2	P	15 h / 1 SWS	15 h
11	Übung	---	Musikpraktischer Workshop	P	15 h / 1 SWS	0 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Fachpraktische Prüfung	15 min.	3	100 %
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			5 %		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	Anleitung/Präsentation		15-20 min.	9	
2	Anleitung/Präsentation		15-20 min.	10	

5		Zuordnung des Workloads	
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1: Künstlerische Praxis 1		0,5 LP
	LV Nr. 2: Künstlerische Praxis 2		0,5 LP
	LV Nr. 3: Künstlerische Praxis 3		0,5 LP
	LV Nr. 4: Schulpraktisches Instrumentalspiel 1		0,5 LP
	LV Nr. 5: Schulpraktisches Instrumentalspiel 2		0,5 LP
	LV Nr. 6: Stimmbildung/Sprecherziehung 1		0,5 LP
	LV Nr. 7: Stimmbildung/Sprecherziehung 2		0,5 LP

	LV Nr. 8: Stimmbildung/Sprecherziehung 3	0,5 LP
	LV Nr. 9: Didaktik des Gruppenmusizierens 1	0,5 LP
	LV Nr. 10: Didaktik des Gruppenmusizierens 2	0,5 LP
	LV Nr. 11: Musikpraktischer Workshop	0,5 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1: Anleitung/Präsentation Gruppenmusizieren 1	0,5 LP
	SL Nr. 2: Anleitung/Präsentation Gruppenmusizieren 2	0,5 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1: Fachpraktische Prüfung	4,5 LP
Summe LP	---	11 LP

Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:

- Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.
- Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.
- Die Leistungspunkte für das Modul werden erst **vergeben**, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	---	
Regelungen zur Anwesenheit	Die Anwesenheit ist in allen Veranstaltungen des Moduls Pflicht, da die Veranstaltungen als instrumentaler Einzel- oder Gruppenunterricht oder praktische Übung stattfinden. Die Studierenden dürfen in max. 20 % einer Veranstaltung fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.	

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jährlich / zum Wintersemester	
Modulverantwortliche*r/FB	Prof. Dr. Ilka Siedenburg	Musikhochschule Münster – FB 15 der Universität Münster

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	---	
Modulsprache(n)	Deutsch	
Modultitel englisch	Practical Musicianship I	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Artistic Practice 1	
	LV Nr. 2: Artistic Practice 2	
	LV Nr. 3: Artistic Practice 3	
	LV Nr. 4: School Instrument Playing 1	
	LV Nr. 5: School Instrument Playing 2	
	LV Nr. 6: Vocal Training/Speech Training 1	
	LV Nr. 7: Vocal Training/Speech Training 2	
	LV Nr. 8: Vocal Training/Speech Training 3	
	LV Nr. 9: Didactics of Group Music Making 1	
	LV Nr. 10: Didactics of Group Music Making 2	
	LV Nr. 11: Practical Workshop	

9	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 4-5: 1 LP	Modul gesamt: 2 LP
	LV Nr. 6-8: 1 LP	
Inklusion (LP)	---	Modul gesamt: ---
10	Sonstiges	

M2: Musikpraxis II

Unterrichtsfach	Musik
Studiengang	Bachelor für das Lehramt an Grundschulen
Modul	Musikpraxis II
Modulnummer	2

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	4.-6. Fachsemester
Leistungspunkte (LP)	6 LP
Workload (h) insgesamt	180 h
Dauer des Moduls	3 Semester
Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Im Modul Musikpraxis II werden die im Modul Musikpraxis I erworbenen Kompetenzen an verschiedenen Instrumenten und im Umgang mit der Stimme weiter vertieft. Die Studierenden gewinnen an Sicherheit im Zusammenspiel mit anderen und in der Darbietung vor Publikum. Neben der Reproduktion und künstlerischen Interpretation gewinnen musikalische Interaktion und produktives Musizieren an Bedeutung. Dabei werden sowohl künstlerische als auch schulbezogene Anforderungen berücksichtigt.	
Lehrinhalte	
• Aufbauend auf den in Modul 1 erworbenen technischen Fertigkeiten und künstlerischen Kompetenzen: Fortsetzung der Schulung am gewählten Hauptinstrument, am schulpraktischen Instrument und im Umgang mit der eigenen Stimme • Erweiterung der Bandbreite in der musikpraktischen Auseinandersetzung mit unterschiedlichen musikalischen Genres, Praxen oder Kulturen sowie eigene Profilbildung • Musizieren gemeinsam mit anderen unter Einbindung produktiver Musizierpraktiken (Improvisation, Komposition) • Schulbezogenes Musizieren	
Lernergebnisse	
Die Studierenden... • können Musik aus einer gewachsenen Bandbreite unterschiedlicher Genres, Praxen oder Kulturen darbieten und die in diesen Bereichen vorhandenen ästhetischen Kriterien in der praktischen Umsetzung angemessen berücksichtigen • haben eigene künstlerische Schwerpunkte entwickelt, in denen sie fortgeschrittenere musikalische Leistungen zeigen • können auf ihrem Hauptinstrument auch Stücke von mittlerem Schwierigkeitsgrad technisch realisieren und künstlerisch gestalten • können auf dem Klavier oder der Gitarre eine Akkordbegleitung von mittlerem Schwierigkeitsgrad realisieren und dazu singen • sind in der Lage, Musik auf mittlerem Niveau vor Publikum zu präsentieren	

- können eigene musikalische Ideen und ästhetische Vorstellungen entwickeln, in das gemeinsame Musizieren einbringen und musikalisch realisieren
- sind in der Lage, die eigene Stimme gesund, intonationssicher und selbstbewusst einzusetzen und sich mit der Stimme vor anderen zu präsentieren

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Übung	---	Künstlerische Praxis 4	P	15 h / 1 SWS	15 h
2	Übung	---	Künstlerische Praxis 5	P	15 h / 1 SWS	15 h
3	Übung	---	Künstlerische Praxis 6	P	15 h / 1 SWS	15 h
4	Übung	---	Schulpraktisches Instrumentalspiel 3	P	15 h / 1 SWS	15 h
5	Übung	---	Schulpraktisches Instrumentalspiel 4	P	15 h / 1 SWS	15 h
6	Übung	---	Stimmbildung/Sprecherziehung 4	P	15 h / 1 SWS	15 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Fachpraktische Prüfung	30 min.	3	100 %
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			15 %		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	Präsentation (Klassenvorspiel)		10 min.	5	
2	Präsentation (Klassenvorsingen)		10 min.	6	

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1: Künstlerische Praxis 4	0,5 LP
	LV Nr. 2: Künstlerische Praxis 5	0,5 LP
	LV Nr. 3: Künstlerische Praxis 6	0,5 LP
	LV Nr. 4: Schulpraktisches Instrumentalspiel 3	0,5 LP
	LV Nr. 5: Schulpraktisches Instrumentalspiel 4	0,5 LP
	LV Nr. 6: Stimmbildung/Sprecherziehung 4	0,5 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1: Präsentation (Klassenvorspiel)	0,5 LP
	SL Nr. 2: Präsentation (Klassenvorsingen)	0,5 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1: Fachpraktische Prüfung	2 LP
Summe LP	---	6 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:		

- Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.
- Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.
- Die Leistungspunkte für das Modul werden erst **vergeben**, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	---
Regelungen zur Anwesenheit	Die Anwesenheit ist in allen Veranstaltungen des Moduls Pflicht, da die Veranstaltungen als instrumentaler Einzel- oder Gruppenunterricht oder praktische Übung stattfinden. Die Studierenden dürfen in max. 20 % einer Veranstaltung fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jährlich / zum Sommersemester	
Modulverantwortliche*r/FB	Prof. Dr. Ilka Siedenbarg	Musikhochschule Münster – FB 15 der Universität Münster

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	BA sF
Modulsprache(n)	Deutsch
Modultitel englisch	Practical Musicianship II
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Artistic Practice 4
	LV Nr. 2: Artistic Practice 5
	LV Nr. 3: Artistic Practice 6
	LV Nr. 4: School Instrument Playing 3
	LV Nr. 5: School Instrument Playing 4
	LV Nr. 6: Vocal Training/Speech Training 4

9 LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 4-6: 1 LP	Modul gesamt: 1 LP
Inklusion (LP)	---	Modul gesamt: ---

10 Sonstiges	

M3: Musiktheorie

Unterrichtsfach	Musik
Studiengang	Bachelor für das Lehramt an Grundschulen
Modul	Musiktheorie
Modulnummer	3

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1.-3. Fachsemester
Leistungspunkte (LP)	6 LP
Workload (h) insgesamt	180 h
Dauer des Moduls	3 Semester
Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Im Modul Musiktheorie erweitern die Studierenden ihre Kenntnisse und Fähigkeiten in Musiklehre und Gehörbildung. Sie erwerben Kompetenzen im Umgang mit (digitalen) Musiktechnologien und ihrer Anwendung in der Praxis.	
Lehrinhalte	
• musiktheoretische Grundbegriffe • Grundlagen des musikalischen Satzes • Tonsatzaufgaben, Erstellen eigener musikalischer Sätze bzw. Arrangements • hörender Nachvollzug musikalischer Strukturen • Schulung des Umgangs mit (digitalen) Musiktechnologien (Audio- und Videoproduktion, Musiknotation, weitere digitale Musikpraxen)	
Lernergebnisse	
Die Studierenden... • verfügen über grundlegende Kenntnisse in Musiktheorie • können musikalische Strukturen von leichtem bis mittleren Schwierigkeitsgrad hörend nachvollziehen • können einfache musikalische Sätze und kleinere Arrangements erstellen • können im praktischen Zusammenspiel einfache musikalische Sätze realisieren • haben Handlungskompetenzen im Umgang mit spezifischen Musiktechnologien zur Audio- und Video-Aufnahme erworben	

3		Aufbau				
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Seminar	---	Musiklehre und Gehörbildung 1	P	15 h / 1 SWS	30 h
2	Seminar	---	Musiklehre und Gehörbildung 2	P	15 h / 1 SWS	30 h
3	Übung	---	Medientechnik 1	P	30 h / 2 SWS	0 h
4	Übung	---	Medientechnik 2	P	30 h / 2 SWS	30 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						

4	Prüfungs-konzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MTP	Klausur	60 min.	2	50 %
2	MTP	Schriftliche Ausarbeitung zu einer Medienproduktion	5-7 Seiten	4	50 %
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			15 %		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
1	Schriftliche Leistungsüberprüfungen (LÜ)			5- 6 Seiten/LÜ s	1
2	Schriftliche Leistungsüberprüfungen (LÜ)			5-6 Seiten/LÜ s	2

5	Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1: Musiklehre und Gehörbildung 1	0,5 LP	
	LV Nr. 2: Musiklehre und Gehörbildung 2	0,5 LP	
	LV Nr. 3: Medientechnik 1	1 LP	
	LV Nr. 4: Medientechnik 2	1 LP	
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1: Schriftliche Leistungsüberprüfungen (LÜ)	0,5 LP	
	SL Nr. 2: Schriftliche Leistungsüberprüfungen (LÜ)	0,5 LP	
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1: Klausur	1 LP	
	PL Nr. 2: Schriftliche Ausarbeitung zu einer Medienproduktion	1 LP	
Summe LP	---	6 LP	
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:			
– Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.			

- Die Leistungspunkte für das Modul werden erst **vergeben**, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	---
Regelungen zur Anwesenheit	Die Anwesenheit in allen Veranstaltungen ist Pflicht, da die Veranstaltungen als praktische Übung stattfinden. Die Studierenden dürfen in max. 20 % einer Veranstaltung fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jährlich / zum Wintersemester	
Modulverantwortliche*r/FB	Dr. Markus Giljohann	Musikhochschule Münster – FB 15 der Universität Münster

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	BA HRSGe, BA sF
Modulsprache(n)	Deutsch
Modultitel englisch	Music Theory
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Music Theory and Ear Training 1
	LV Nr. 2: Music Theory and Ear Training 2
	LV Nr. 3: Music Technology 1
	LV Nr. 4: Music Technology 2

9 LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	---	Modul gesamt: ---
Inklusion (LP)	---	Modul gesamt: ---

10 Sonstiges	

M5: Kulturgeschichte der Musik

Unterrichtsfach	Musik
Studiengang	Bachelor für das Lehramt an Grundschulen
Modul	Kulturgeschichte der Musik
Modulnummer	5

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	3.-4. Fachsemester
Leistungspunkte (LP)	5 LP
Workload (h) insgesamt	150 h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul Kulturgeschichte der Musik vermittelt Grundlagenwissen im Bereich der historischen Entwicklung musikalischer Prozesse. Die Studierenden lernen dabei unterschiedliche ästhetische Positionen kennen und reflektieren sie als je spezifisch kulturhistorisch situiert. Über die musikgeschichtlichen Daten hinaus erwerben sie Fähigkeiten, musikalische Prozesse und ästhetische Phänomene einzuordnen, sowie Kompetenzen, diese zu vermitteln und darzustellen.	
Lehrinhalte	
• Konzepte, Begriffe und Methoden der (kultur)historischen Musikwissenschaft • Überblick über musikalische Epochen, Stile und Genres im jeweiligen kulturhistorischen Kontext • Gattungs- und Personalstile als musikhistorische Narrative • Musiker*innen-Portraits in ihrer Zeit • ›Kunstmusik‹ und ›populäre Musik‹ als historische Differenzlinie • ›Andere (z.B. feministische, z.B. Schwarze) Musikgeschichten‹ • Musikgeschichtsschreibung zwischen Kanon und Avantgarde	
Lernergebnisse	
Die Studierenden... • erwerben grundlegende musikwissenschaftliche Reflexions- und Kommunikationskompetenz mit Blick auf ausgewählte Musikkulturen • erwerben Grundkenntnisse in ausgewählten Abschnitten der Musikgeschichte • haben einen Überblick über verschiedene musikalisch-ästhetische Programmatiken und Ansätze in ihrer historischen Entwicklung • haben Kenntnisse von ausgewählten Werken und Musikstücken unterschiedlicher musikgeschichtlicher Epochen und Musikkulturen • können ästhetische, soziologische und andere Implikationen in Bezug auf ausgewählte Musik aus unterschiedlichen Zeiten erörtern	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Seminar	---	Kulturgeschichte der Klassischen Musik	P	30 h / 2 SWS	45 h
2	Seminar	---	Kulturgeschichte der Populären Musik	P	30 h / 2 SWS	45 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Klausur	120 Min.	---	100 %
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			15 %		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	Mitgestaltung einer Veranstaltungseinheit oder schriftliche Ausarbeitung		20 min. / 3-5 Seiten	1	
	Die Prüfungsart wird rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben.				
2	Mitgestaltung einer Veranstaltungseinheit oder schriftliche Ausarbeitung		20 min. / 3-5 Seiten	2	
	Die Prüfungsart wird rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben.				

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1: Kulturgeschichte der Klassischen Musik	1 LP
	LV Nr. 2: Kulturgeschichte der Populären Musik	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1: Mitgestaltung einer Veranstaltungseinheit oder schriftliche Ausarbeitung	0,5 LP
	SL Nr. 2: Mitgestaltung einer Veranstaltungseinheit oder schriftliche Ausarbeitung	0,5 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1: Klausur	2 LP
Summe LP	---	5 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:		
– Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.		

- Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.
- Die Leistungspunkte für das Modul werden erst **vergeben**, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	---	
Regelungen zur Anwesenheit	---	

7	Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jährlich / zum Wintersemester		
Modulverantwortliche*r/FB	Georg Harbig	Musikhochschule Münster – FB 15 der Universität Münster	

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	BA HRSGe, BA sF	
Modulsprache(n)	Deutsch	
Modultitel englisch	Cultural History of Music	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Cultural History of Classical Music	
	LV Nr. 2: Cultural History of Popular Music	

9	LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	---	Modul gesamt: ---	
Inklusion (LP)	---	Modul gesamt: ---	

10	Sonstiges	

M6: Musikpädagogik/Musikdidaktik I

Unterrichtsfach	Musik
Studiengang	Bachelor für das Lehramt an Grundschulen
Modul	Musikpädagogik/Musikdidaktik I
Modulnummer	6

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	3.-5. Fachsemester
Leistungspunkte (LP)	7 LP
Workload (h) insgesamt	210 h
Dauer des Moduls	3 Semester
Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul Musikpädagogik/Musikdidaktik I vermittelt Kompetenzen in musikpädagogischen und musikdidaktischen Grundlagen. Es bietet Einblicke in die Historie der Musikpädagogik und ermöglicht einen Einstieg in den Umgang mit musikpädagogischer Forschung. Die Studierenden lernen verschiedene disziplinäre Zugänge zu musikpädagogischen Sachverhalten sowie forschungsrelevante Fragestellungen der Musikpädagogik kennen. Querschnittsthemen wie Kompetenzorientierung, Diversität oder Aspekte inklusionsorientierten Unterrichtens sind in allen Lehrveranstaltungen verankert. Außerdem thematisiert das Modul verschiedene für die Musikpädagogik relevante wissenschaftliche Methoden und Forschungspositionen.	
Lehrinhalte	
• Konzepte, Methoden und Zielsetzungen in der Musikpädagogik • Auseinandersetzung mit musikdidaktischen Grundfragen • Unterrichtskonzeptionen der Musikpädagogik des 20. Jahrhunderts bis in die Gegenwart • Voraussetzungen musikalischen Lernens in verschiedenen Altersstufen und in heterogenen Lerngruppen • Musik(-Kulturen) und ihre soziokulturellen Kontexte als Unterrichtsgegenstand • Umgangsweisen mit Musik im schulischen Unterricht (Unterrichtsmethoden, Förderung von Schlüsselkompetenzen und Einbindung von Querschnittszielen) • Theoretische Grundlagen eines diversitätssensiblen Musikunterrichts: Diversitäts- und Heterogenitätsaspekte (Gender, Herkunft, Kulturen, Ability), Potenzialorientierung, Möglichkeiten der Individualisierung) • (digitale) Technologien als Medien und Gegenstände von Musikunterrichtsplanung und -realisation	
Lernergebnisse	
Die Studierenden... • kennen Methoden, Forschungsfelder und Forschungsergebnisse wissenschaftlicher Musikpädagogik • haben grundlegende musikpädagogische Reflexions- und Kommunikationskompetenz anhand ausgewählter Musikkulturen und Musikarten erworben	

- haben Fähigkeiten zur eigenen kritischen Positionierung und Stellungnahme gegenüber musikpädagogischen Fragestellungen erworben
- kennen Möglichkeiten, im Musikunterricht fächerübergreifende Bildungsaufgaben und Schlüsselqualifikationen zu berücksichtigen
- kennen grundlegende Ansätze diversitätssensibler Musikpädagogik und sind in der Lage, diese situationsbezogen auf die schulische und außerschulische Praxis zu beziehen
- verfügen über Kenntnisse musikpädagogischer bzw. -didaktischer Theorien
- können (digitale) Technologien reflektiert für die Musikunterrichtsplanung und für den Musikunterricht einsetzen

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Seminar	---	Grundlagen der Musikpädagogik	P	30 h / 2 SWS	30 h
2	Seminar	---	Einführung in die musikpädagogische Forschung	P	30 h / 2 SWS	30 h
3	Seminar	---	Musikpädagogik/Musikdidaktik I	P	30 h / 2 SWS	60 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MTP	Klausur	60 Min.	1	25 %
2	MTP	Hausarbeit	12-15 Seiten	3	50 %
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			30 %		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	Konzeptpapier		8-10 Seiten	2	
2	Mitgestaltung einer Veranstaltungseinheit oder schriftliche Ausarbeitung Die Prüfungsart wird rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben.		20 min. / 3-5 Seiten	3	

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1: Grundlagen der Musikpädagogik	1 LP
	LV Nr. 2: Einführung in die musikpädagogische Forschung	1 LP
	LV Nr. 3: Musikpädagogik/Musikdidaktik I	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1: Konzeptpapier	1 LP
	SL Nr. 2: Mitgestaltung einer Veranstaltungseinheit oder schriftliche Ausarbeitung	0,5 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1: Klausur	1 LP
	PL Nr. 2: Hausarbeit	1,5 LP
Summe LP	---	7 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: – Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	---
Regelungen zur Anwesenheit	---

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jährlich / zum Wintersemester	
Modulverantwortliche*r/FB	Prof. Dr. Juliane Gerland	Musikhochschule Münster – FB 15 der Universität Münster

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	---
Modulsprache(n)	Deutsch
Modultitel englisch	Music Education/Music Didactics I
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Basics of Music Education
	LV Nr. 2: Introduction to Research in Music Education
	LV Nr. 3: Music Education/Music Didactics I – Seminar

9 LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 1: 1 LP	Modul gesamt: 4 LP
	LV Nr. 2: 1 LP	
	LV Nr. 3: 2 LP	
Inklusion (LP)	LV Nr. 1-2: 1 LP	Modul gesamt: 2 LP
	LV Nr. 3: 1 LP	

10	Sonstiges

M7: Musikpädagogik/Musikdidaktik II

Unterrichtsfach	Musik
Studiengang	Bachelor für das Lehramt an Grundschulen
Modul	Musikpädagogik/Musikdidaktik II
Modulnummer	7

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	5.-6. Fachsemester
Leistungspunkte (LP)	7 LP
Workload (h) insgesamt	210 h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
In Fortführung des Moduls Musikpädagogik/Musikdidaktik I ist das Modul Musikpädagogik/Musikdidaktik II stärker auf die Unterrichtspraxis gerichtet. Der Schwerpunkt liegt auf der vertieften Vermittlung musikpädagogischer Kompetenzen (musikdidaktische Praxismodelle, Methoden des Musikunterrichts, fachwissenschaftliche Aspekte aus dem Blickwinkel fachdidaktischer Positionen u.a.). Themenschwerpunkte wie Kompetenzorientierung sowie Aspekte der Inklusion sind in allen Lehrveranstaltungen verankert. Neben einem wählbaren musikdidaktischen Themenseminar ist verpflichtend die LV „Singen mit Kindern“ zu belegen.	
Lehrinhalte	
• Grundlagen der Planung und Reflexion von Musikunterricht • Vielfalt musikalischer Praxen, Erscheinungsformen, Kulturen und Methoden im Musikunterricht • Kriterien und Verfahren zur Leistungsbeurteilung und zur Förderung von Schüler/innen (mit Förderbedarfen oder besonderen Begabungen) • Didaktische Berücksichtigung von Diversitätsfaktoren (Gender, soziokulturelle Faktoren, Ability) • binnendifferenziertes Klassenmusizieren als Beispiel inklusionsorientierter Musikpädagogik • Digitale Medien im Kontext von Musikunterrichtsplanung und -realisation • Ensemblesmusizieren und Anwendung (digitaler) Musiktechnologien	
Lernergebnisse	
Die Studierenden... • Erwerben Grundkenntnisse über die Voraussetzungen, Möglichkeiten und Ziele schulischen Unterrichtens • kennen Verfahren des Beurteilens und Bewertens von Lernprozessen und Lernergebnissen und können diese anwenden • können Fördermaßnahmen lerngruppenbezogen entwickeln und verwirklichen • verfügen über Kenntnisse für die Planung und Reflexion von Musikunterricht • können Diversitätsaspekte wie Gender, soziokulturelle Faktoren und Ability in der Unterrichtsplanung berücksichtigen • können Unterrichtsmaterialien einschätzen und selbst entwickeln	

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Fachpraktische Prüfung	30 min.	---	100 %
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			20 %		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
1	Mitgestaltung einer Veranstaltungseinheit oder schriftliche Ausarbeitung			20 min. / 3-5 Seiten	1
	Die Prüfungsart wird rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben.				
2	Mitgestaltung einer Veranstaltungseinheit oder schriftliche Ausarbeitung			20 min. / 3-5 Seiten	2
	Die Prüfungsart wird rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben.				

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1: Musikpädagogik/Musikdidaktik II	1 LP
	LV Nr. 2: Musikpädagogik/Musikdidaktik II – Schulische Musizierpraxen	1 LP
	LV Nr. 3: Singen mit Kindern 1	1,5 LP
	LV Nr. 4: Singen mit Kindern 2	1,5 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1: Mitgestaltung einer Veranstaltungseinheit oder schriftliche Ausarbeitung	0,5 LP
	SL Nr. 2: Mitgestaltung einer Veranstaltungseinheit oder schriftliche Ausarbeitung	0,5 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1: Fachpraktische Prüfung	1 LP
Summe LP	---	7 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: – Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	---
Regelungen zur Anwesenheit	Die Anwesenheit in den Veranstaltungen 3 und 4 ist Pflicht, da die Veranstaltungen als praktische Übung stattfinden. Die Studierenden dürfen in max. 20 % einer Veranstaltung fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jährlich / zum Wintersemester	
Modulverantwortliche*r/FB	Prof. Dr. Juliane Gerland	Musikhochschule Münster – FB 15 der Universität Münster

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	---
Modulsprache(n)	Deutsch
Modultitel englisch	Music Education/Music Didactics II
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Music Education/Music Didactics II
	LV Nr. 2: Music Education/Music Didactics II – School Music Practices
	LV Nr. 3: Singing with Children 1
	LV Nr. 4: Singing with Children 2

9	LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)		LV Nr. 1: 2 LP	Modul gesamt: 3 LP
		LV Nr. 2-3: 1 LP	
Inklusion (LP)		LV Nr. 1-3: 1 LP	Modul gesamt: 1 LP
10	Sonstiges		

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Bachelorarbeit	28-32 Seiten	1	100 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			10/180		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1: Bachelorarbeit	0 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	---	---
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1: Bachelorarbeit	10 LP
Summe LP	---	10 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: – Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Abschluss der Module 3, 5 und 6
Regelungen zur Anwesenheit	---

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulverantwortliche*r/FB	Prof. Dr. Juliane Gerland	Musikhochschule Münster – FB 15 der Universität Münster

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	BA HRSGe, Zwei-Fach-BA, BA BK, BA sF
Modulsprache(n)	Deutsch
Modultitel englisch	Bachelor's Thesis
Englische Übersetzung der Mo- dulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Bachelor's Thesis

9	LZV-Vorgaben	
	Fachdidaktik (LP)	Modul gesamt: ---
	Inklusion (LP)	Modul gesamt: ---
10	Sonstiges	
